



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
116. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 10. Oktober 2018 in Bad Driburg

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Cora.Ehlert@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

**TOP 6: Umsetzung des Gigabit Masterplans
der NRW Landesregierung**
BE: Geschäftsstelle

Aktenzeichen: G 10.2-006/002 Eh/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

14.09.2018

6.1 Die Geschäftsstelle hat in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr am 11. April 2018 in Olfen über die Erstellung eines „Masterplans Gigabit“ der Landesregierung NRW informiert.

Der Ausschuss hat hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss unterstützt das mit dem „Masterplan Gigabit“ verfolgte Ziel einer flächen-deckenden glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur in NRW bis 2025. Er erwartet, dass die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen, wie

- *Abbau bürokratischer Hindernisse bei Förderprogrammen,*
- *Optimierung der Beratung,*
- *Erhöhung der 30 Mbit/s Aufgreifschwelle,*
- *Nachbesserung des TKG/DigiNetzG sowie*
- *eine Fortführung der Kommunikation mit allen Akteuren*

schnellstmöglich geschaffen werden.

Zu begrüßen ist, dass die Forderung des StGB nach einer prioritären Anbindung von Gewerbegebieten, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen in einem ersten Schritt aufgegriffen werden soll.“

6.2 Umsetzung des Masterplans Gigabit

Aktuell ergreift die Landesregierung erste Maßnahmen zur Umsetzung der mit dem „Masterplan Gigabit“ verfolgten Ziele. Zur Verbesserung der Beratungssituation sind auf Ebene der Bezirksregierungen Geschäftsstellen des Landeskompetenzzentrums Gigabit.NRW (ehemals Breitband.NRW) eingerichtet worden. Der StGB NRW hat dies als ersten Schritt in die richtige Richtung begrüßt, bemängelte aber die fehlende Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld.

6.3 Initiativkreis Gigabit

Im Anschluss an den sog. Gigabit-Gipfel vom 3. Juli 2018, zu welchem Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart die führenden Netzbetreiber sowie Branchenverbände eingeladen hatte, hat die Landesregierung einen sogenannten Initiativkreis Gigabit.NRW auf den Weg gebracht. Dieser soll den Ausbau einer hochleistungsfähigen Telekommunikations-Infrastruktur konkretisieren. Mitglieder des Initiativkreises sind kommunale Spitzenverbände, Netzbetreiber, Landesministerien, Kammern, NRW.Bank und das MWIDE.

Die erste Sitzung des Initiativkreises fand am 25. Juli 2018 statt. Die Geschäftsstelle hat an dem Termin teilgenommen. Auf der Tagesordnung stand insbesondere der Aktionsplan Gewerbegebiete und der Aktionsplan Schule.

6.3.1 Aktionsplan Gewerbegebiete

Zum Aktionsplan Gewerbegebiete führte das Ministerium aus, dass man beabsichtigt, eine Liste aller Bebauungspläne mit ausgewiesenen Gewerbegebieten zu erstellen. Hierbei soll auch die Mindestanzahl von Betrieben angegeben werden. Das Ministerium brachte hierbei die Zahl 20 in die Diskussion ein. Zudem soll die Abfrage über die Wirtschaftsförderungen laufen.

Von Seiten der Geschäftsstelle wurde sowohl der Indikator „Mindestanzahl von Betrieben“ als auch die Abfrage bei den Wirtschaftsförderungen kritisiert. Dem schloss sich der LKT NRW an. So kann auch eine deutlich geringere Zahl an Gewerbebetrieben bei entsprechender Ausrichtung bzw. Größe ein höheres Interesse an einer schnellen Internetverbindung haben als viele kleinere Unternehmen, die evtl. nicht in dem Maße auf eine Digitalunterstützung angewiesen sind. Zudem dürfte eine Abfrage bei den Wirtschaftsförderungen sehr problematisch sein. Diese sind unterschiedlich organisiert. Zum Teil als GmbHs, zum Teil aber auch als Fachabteilung oder Stabsstelle in den Verwaltungen. Diesen Punkt wird das Ministerium noch einmal überdenken. Es schien, dass insbesondere der Vorschlag, die Umfrage über die Breitbandkoordinatoren laufen zu lassen, zielführend sein dürfte. Bekanntlich haben alle Kreise und kreisfreien Städte Breitbandkoordinatoren, die am besten über die Bedarfe informiert sein dürften.

6.3.2 Aktionsplan Schule

Zum Aktionsplan Schule wurde insbesondere die sich im Beteiligungsverfahren befindliche Schulförderrichtlinie vorgestellt und diskutiert. Im Jahre 2018 stehen 60 Millionen Euro zur Verfügung, im Jahre 2019 142 Millionen Euro. Das Ministerium führte aus, dass die Bezirksregierungen auch die Beratung für die Inhouseverkabelung der Schulen durchführen werde. Seit April gebe es Regionalkonferenzen zur flächendeckenden Digitalisierung in den Schulen. Diese sollen bis Oktober laufen.

Die Geschäftsstelle hob hervor, dass die Bereitschaft des Landes in der Schulrichtlinie, für geförderte Anschlüsse für maximal drei Jahre auch die monatlichen Betriebskosten zu übernehmen, sehr löblich sei, der eingesetzte Maximalbetrag von 100 Euro aber unrealistisch sei. Verschiedene Kommunen hätten die Geschäftsstelle darüber informiert, dass seitens der TK-Unternehmen Tarifangebote in einer Größenordnung von mehreren hundert Euro bis 1.000 Euro pro Monat und Schule unterbreitet worden seien. Dies könnten viele finanzschwache Kommunen kaum stemmen. Dieser Aspekt wurde vom Ministerium aufgegriffen. Das Ministerium werde überlegen, die Richtlinie in diesem Punkt zu verändern und deutlich anzuheben. Im Hinblick auf das notwendig werdende operative Geschäft in den Schulen zur Begleitung der Digitalisierung wurde darauf hingewiesen, dass man beabsichtige, die Schulpauschale auf 700 Mio. Euro zu erhöhen.

Dies sei auch schon so in den Eckpunkten des GFG vermerkt.

Die Netzbetreiber machten deutlich, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau von Schulen für sie im Regelfall nicht interessant sei.

Lediglich dann, wenn auch das Umfeld mit einbezogen würde, wie etwa Rathäuser, Krankenhäuser, Wohngebäude etc. oder mehrere Schulen gebündelt und angeschlossen würden, wäre ein solches Vorhaben wirtschaftlich vertretbar. Letztlich sei entscheidend, dass die Kunden bereit sein müssten, höhere Zahlungen vorzunehmen. Dieser Trend sei klar zu verzeichnen. Dann könne auch von einer Anbindung von Schulen im eigenwirtschaftlichen Ausbau im größeren Umfang nachgedacht werden.

6.4 Einrichtung von Unterarbeitskreisen

Konkrete Verabredungen sind in dem Initiativkreis im Hinblick auf die Arbeitsstruktur getroffen worden, so sind drei Unterarbeitskreise (Gewerbegebiete, Schulen, Fläche und Grundsatzfragen) vorgesehen. Während sich die Arbeitskreise Gewerbegebiete und Schulen insbesondere um den Netzanschluss kümmern sollen, soll im Arbeitskreis Fläche und Grundsatzfragen über alternative Verlegemethoden diskutiert werden. Alternative Verlegemethoden werden entsprechend eines Beschlusses des StGB NRW Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr vom 11. April 2018 in Olfen bekanntlich kritisch gesehen.

Der Arbeitskreis Gewerbegebiete hat am 29.08.2018 erstmalig getagt und eine Strategie für die systematische Erfassung unterversorgter Gewerbegebiete entwickelt. Zwar hat der eigenwirtschaftliche Ausbau in Gewerbegebieten Vorrang, sollte dieser aber absehbar nicht zu erwarten sein, wird die Landesregierung prüfen, ob sie mit eigenen Förderprogrammen unterstützend tätig wird.

Die kommunalen Spitzenverbände sowie der VKU NRW kritisierten, dass die sog. baurechtlichen Mischgebiete nicht von der Definition des Gewerbegebietes umfasst sein sollen. Gerade im ländlichen Raum gibt es aufgrund historisch gewachsener Strukturen Gebietstypen, die zwar nicht formal dem baurechtlichen Gewerbegebiet zugeordnet werden können, aber dort dennoch eine relevante Anzahl Gewerbetreibender ansässig ist. Diese müssen auch von einer etwaigen Sonderförderung für Gewerbegebiete profitieren können.

Eine Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.